

Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027

Einwohnergemeinde Rünenberg

Stand: 19. November 2022



Einleitung

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan (§ 157c Abs. 2 Bst. B Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Der AFP zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf. Mit dem AFP wird eine "rollende Planung" betrieben, d.h. der bestehende AFP wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert.¹

Der AFP ist mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet und zeigt aufgrund der bekannten Fakten und Tendenzen eine mögliche Entwicklung auf. Er dient der Exekutive lediglich als Arbeitsinstrument und ist keine Rechtsgrundlage für Ausgaben. Weiter werden die Aussagen im AFP nicht auf die Erwartungen bestimmter Interessengruppen zugeschnitten.

Der vorliegende AFP deckt wie im Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden vorgeschlagen die Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf der Gemeinde für die kommenden fünf Jahre ab, umfasst aber des weiteren eine Fortschreibung bis ins Jahr 2032.

Investitionsprogramm

Der Investitionsplan bildet lediglich eines von vielen möglichen Entwicklungsszenarien ab, wobei v.a. im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Entwicklung unklar ist, welches Szenario am wahrscheinlichsten ist bzw. von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht wird.

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Strassenbau

Der Ersatz der Wasserleitungen im Alteselweg sollte zeitgleich mit der Aufhebung der lokalen Abwasserreinigungsanlagen ARA Süd erfolgen, da die Strasse im Zuge der ARA-Aufhebungen aufgegeben werden muss. Da sich die Aufhebung der ARAs weiterhin verzögert, wurde zusätzlich der Ersatz der Wasserleitungen im Stockenmattweg geplant, damit mindestens eines der beiden Projekte realisiert werden kann. Die Arbeiten starteten mit Verzögerung Mitte 2022 und wurden mittlerweile weitgehend abgeschlossen. Anfang 2023 soll schliesslich auf der Allmendstrasse, welche durch die Bauarbeiten am Stockenmattweg ebenfalls tangiert war, ein Deckbelag eingebaut werden.

Bereits im Budget 2021 waren Beträge für die Planung der Sanierung der Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen inkl. Ringleitungsschluss im Gebiet Scheuermatt-/Vorsteinweg eingestellt. Die Planungsarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Die Kredite für die Ausführung der Arbeiten werden der Gemeindeversammlung zur Bewilligung vorgelegt, sobald geklärt ist, welche Breite für diese Quartierstrasse sinnvoll ist und wie der Landerwerb durch die Anstösser geregelt wird.

Für ein weiteres Sanierungsprojekt im oberen Bereich der Schulstrasse sind im Budget 2023 Projektierungskosten eingestellt, da sich in diesem Strassenabschnitt in der jüngeren Vergangenheit viele Wasserleitungsbrüche ereignet haben. Wasser- und Abwasserleitungen sollen zeitnah saniert

¹aus dem "Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden", Version vom 1. März 2020

und eine Sauberwasserleitung gemäss GEP (genereller Entwässerungsplan) verlegt werden. Zudem sollen die Anschlüsse für den Neubau der Mehrzweckhalle vorbereitet werden.

Die Erschliessung des Turnplatzwegs inkl. Projektierung, Strassenbau, Wasserleitungen, Abwasserleitungen und Anwänderbeiträgen wurde für das Jahr 2023 nicht budgetiert, sondern wird im Falle einer bevorstehenden Realisierung der Gemeindeversammlung als separater Kredit vorgelegt.

Kleinere Weg- und Belagssanierungen werden über die laufende Rechnung abgewickelt.

Zu beachten gilt, dass das Hauptaugenmerk im AFP auf den steuerfinanzierten Bereich gelegt wird. Die Sonderfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung werden zwar berücksichtigt, allerdings wird bis auf weiteres die vereinfachende Annahme getroffen, dass die jeweiligen Sonderfinanzierungen stets über genügend Eigenkapital verfügen bzw. die entsprechenden Gebühren falls nötig frühzeitig erhöht werden.

Verbundsfeuerwehr, Verbundswerkhof, Kreisschule Rü-Ki-Ze

Die beiden Vorhaben zentrales Feuerwehrmagazin und Verbundswerkhof wurden realisiert. Die notwendigen baulichen Massnahmen im zentralen Feuerwehrmagazin in Zeglingen und im zentralen Werkhof in Rünenberg wurden 2020 und 2021 vorgenommen. Für den Werkhof ist für 2023 der Bau eines Waschplatzes geplant.

Nachdem die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Rünenberg, Kilchberg und Zeglingen im Juni 2022 grossmehrheitlich der Bildung einer gemeinsamen Kreisschule zugestimmt hatten, wurde der Kreisschulratsvertrag von den drei Gemeinden im September 2022 an der Urne ebenfalls mit grossem Mehr gutgeheissen. Auch wenn die entsprechenden Anpassungen an den Gemeindeordnungen noch von den bevorstehenden Einwohnergemeindeversammlungen Ende 2022 und Anfang 2023 vom Souverän an der Urne bestätigt werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass die Kreisschule im August 2023 ihren Betrieb aufnehmen kann. Die Budgetierung der Kosten für die Kreisschule ab August 2023 gestaltet sich schwierig. Die Personalkosten stellen den grössten Unsicherheitsfaktor dar, da zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, welche Lehrkräfte sich dazu entschliessen werden, in der neuen Kreisschule weiterzuarbeiten. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulen kann von Synergie- und gewissen Einsparungseffekten ausgegangen werden. Die potentiellen Einsparungen kommen voraussichtlich 2024 zum Tragen, wurden aber im AFP nur in bescheidenem Masse berücksichtigt. Zu beachten ist im übrigen, dass Rünenberg die Kopfgemeinde der gemeinsamen Kreisschule ist, wodurch sowohl der Aufwand als auch der Ertrag in Budget und Rechnung 2024 noch einmal stark ansteigen werden.

Immobilien

Die Einwohnergemeinde Rünenberg ist Eigentümerin mehrerer Immobilien und ist für deren Unterhalt und Instandsetzung verantwortlich. Grössere Gemeinden mit einem deutlich grösseren Immobilienbestand verfügen heutzutage über ein Immobilienleitbild und eine Immobilienstrategie. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch der Gemeinderat, haben Ideen, wie die Immobilien entwickelt werden könnten. Ziel ist es, diese Ideen zu bündeln und, allenfalls unter Zuhilfenahme externer Partner, auch für Rünenberg eine Strategie für die aktive Bewirtschaftung des Immobilienbestands zu entwickeln.

Eine Strategie umfasst u.a den ökonomischen Einsatz von Mitteln und eine regelmässige Abstimmung des Gebäude- und Raumangebots auf die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer. Im AFP von Ende 2020 wurden zwei mögliche Strategien aufgezeigt, welche quasi die Extreme des Fächers an Möglichkeiten darstellten. Die Strategie "Konsolidierung" strebte an, mit einem Minimum an Immobilien auszukommen. Statt alle Immobilien zu halten und zu sanieren bzw. zu ersetzen, würde das Alte Schulhaus verkauft, das Milchhüsli rückgebaut und der Raumbedarf in den übrigen zu sanierenden bzw. zu ersetzenden Immobilien (statt in den bisherigen Immobilien) gedeckt. Demgegenüber stand die Strategie "Maximum", welche für das Alte Schulhaus einen Umbau in ein Generationenhaus mit Mietwohnungen und für das Milchhüsli einen Ersatzneubau vorsah.

Nachdem sich die Gemeindeversammlung Ende 2020 für einen Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle bzw. des Sport- und Kulturzentrums ausgesprochen und einen Projektierungskredit genehmigt hatte, nahm die an derselben Versammlung gewählte Planungs- und Baukommission (PBK) ihre Arbeit auf. Im Rahmen der Erstellung des Raumprogramms sprach die PBK Empfehlungen bzgl. der Immobilienstrategie des Gemeinderats aus. An der Gemeindeversammlung Mitte 2021 wurde zudem ein Kredit für eine Studie gesprochen, welche mögliche Vorgehensweisen für das Alte Schulhaus aufzeigen soll. Die PBK diskutierte die Resultate der Studie und sprach auch hierzu eine Empfehlung z.H. des Gemeinderats aus.

Der Gemeinderat leitete 2021 aus den Empfehlungen folgende Eckpunkte für eine konkretisierte Immobilienstrategie ab:

- Das Alte Schulhaus soll vorerst nicht veräussert werden.
- Der Verwaltungs-Schalterstandort Rünenberg soll mittelfristig aufgegeben werden (die Anzahl Schalterbesuche während der 4 Schalterstunden pro Woche ist weiterhin rückläufig).
- Der (neuere) Ostteil des Alten Schulhauses soll mittelfristig zu 3 Mietwohnungen umgebaut werden.
- Der (ältere) Westteil soll bis auf weiteres weiterhin durch den Gemeinderat und die Kindertagesstätte genutzt werden, bis klar ist, welche Nutzung langfristig am meisten Sinn ergibt.
- Im Schulhaus soll das Musikzimmer in zwei vollwertige Schulräume getrennt (einer für textiles Werken und einer für Musikunterricht) und im Abstellraum des Kindergartens ein Schulleitungsbüro eingebaut werden, damit eine höhere Nutzung des Gebäudes und eine bessere räumliche Trennung zur Turnhalle erzielt werden können.
- Der Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle wird keine Räume für die Verwaltung und die Kindertagesstätte und keinen Ersatz des bestehenden Schulraums für textiles Werken enthalten.

Angesichts des vorläufigen Endes der historischen Tiefzinsphase, der gesteigerten privaten Wohnungsbautätigkeit und den gegenüber den 2015 prognostizierten deutlich höheren Kosten für den Neubau der Mehrzweckhalle dürfte ein Umbau des Alten Schulhauses zu Wohnungen entgegen der oben skizzierten Eckpunkte kurz- bis mittelfristig jedoch kein Thema sein. Statt ins Alte Schulhaus zu investieren sollte der Verkauf der Liegenschaft zwecks Beschaffung finanzieller Mittel geprüft werden, was entsprechend so im Finanzplan abgebildet ist.

Für die Ausarbeitung des vorgeschlagenen Schulzimmer-Umbauprojekts im Schulhaus wurde im Budget 2023 in der Investitionsrechnung ein Betrag eingestellt. Der Umbau soll vor und während der Sommerferien 2023 durchgeführt werden.

Im Budget 2022 ist ein Betrag für die Planung der Neugestaltung des Platzes um den Feuerweiher eingestellt. Der Perimeter umfasst eine weitere sanierungsbedürftige Immobilie der Gemeinde, nämlich das Milchhüsli bzw. die alte "Cheesi". Gemäss Denkmalpflege dürfte das nicht schützenswerte Gebäude rückgebaut werden, sofern für den Platz ein Gesamtkonzept für eine Neugestaltung ausgearbeitet wird. Ziel ist es, den Platz aufzuwerten und zu einem eigentlichen Dorfzentrum für alle Generationen umzugestalten. Erfreulicherweise zeichnet sich ab, dass ein Teil der Parzelle westlich des Weihers mittelfristig in Gemeindebesitz übergehen könnte, wodurch sich der Planungssperimeter vergrössert. Im Rahmen eines Mitwirkungsprozesses wurde die Bevölkerung dazu eingeladen, Ideen für die Umgestaltung einzureichen. Die Ideen werden an einem Mitwirkungsanlass besprochen, sortiert, priorisiert und einem Landschaftsarchitekturbüro vorgelegt, welches in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat einen Planungsvorschlag ausarbeitet. Dieser soll als Grundlage für ein kommendes Bauprojekt, dessen Realisierungszeitpunkt noch nicht feststeht, und die kommende Revision der Zonenvorschriften Siedlung dienen.

Die konkretisierte Immobilienstrategie lässt sich derzeit folgendermassen zusammenfassen:

Objekt	Strategie konkretisiert	Zeithorizont
Turn-/Mehrzweckhalle	zweckmässiger Neubau mit Schul- und Vereinssporthalle (Normmasse auch für Anlässe), Bühne mit Mehrfachnutzung (Bühne, Fitness- und Proberaum), Garderoben, Duschen, WCs, Küche, öffentliches WC, Raum für Mehrfachnutzung durch Vereins- und Gemeinderatssitzungen, Wärmeerzeugung (auch für Schulhaus)	ca. 2-3 Jahre
Schulhaus	Umbau des Musikzimmers in zwei Schulräume, Umbau Abstellraum Kindergarten in Schulleitungsbüro; Instandhaltung	2023 / ca. 10 Jahre
Milchhüsli	Vorgehen offen, ev. zweckmässiger Unterstand im Rahmen einer Neugestaltung	ca. 2-3 Jahre
Altes Schulhaus, Gemeindeverwaltung	Verkauf (Bedarfsentwicklung beobachten)	ca. 5 Jahre
Gemeindesaal, Werkhof	Instandhaltung; bei nächsten grösseren Umbauarbeiten Optimierung der Infrastruktur für Musikproben, private und Vereinsanlässe (mit dem Ziel einer gesteigerten Nutzung)	fortlaufend

Standpunkt nachhaltiges Bauen

Als der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 einen Projektkredit für den Neubau der Turnhalle vorlegte, präsentierte er seine Vision eines neuen Sport- und Kulturzentrums in stark verkürzter Form mit folgenden Worten:

- Unsere Turnhalle ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Auflagen. Mit einem Neubau investieren wir in die Zukunft.
- Wir in Rünenberg unterstützen unser lokales Gewerbe und bauen unser neues Sport- und Kulturzentrum (SKZ) mit Rohstoffen von hier.
- Unser SKZ produziert und nutzt erneuerbare Energie, schont Ressourcen und ist erweiterbar – jetzt und in Zukunft.
- Wir möchten allen die Möglichkeit bieten, unser SKZ zu nutzen und freuen uns, wenn auch Auswärtige einen Anlass bei uns durchführen.

- Wir erfinden unser Sport- und Kulturzentrum neu: Von hier — für alle!

Damit hat der Gemeinderat alle drei Säulen der Nachhaltigkeit angesprochen.

Im Zentrum steht die ökologische Nachhaltigkeit. Wichtig ist dem Gemeinderat die Verwendung lokaler Rohstoffe, insbesondere Holz aus unseren Wäldern. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele sollte der Einsatz erneuerbarer Energien eine Selbstverständlichkeit sein. Auch die Schonung von Ressourcen wie beispielsweise unserem kostbaren Trinkwasser sollte Beachtung geschenkt werden.

Die soziale Nachhaltigkeit drückt sich in der Berücksichtigung des lokalen Gewerbes aus und im Bestreben, das Gebäude für möglichst alle nutzbar zu machen – auch über die Gemeindegrenzen hinweg.

Der Aufruf, in die Zukunft zu investieren und ein Gebäude zu realisieren, das erweiterbar ist, widerspiegelt schliesslich das Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit. Gefragt ist eine langfristige Planung, nicht kurzfristiges Denken.

Dem Prinzip der ökonomischen Nachhaltigkeit soll Folge geleistet werden, aber dabei sollen die beiden anderen tragenden Säulen der Nachhaltigkeit, Ökologie und Soziales, nicht ausser Acht gelassen werden. Das Gebäude soll kein Prestigebau werden, aber es soll bzgl. Nachhaltigkeit Vorzeigecharakter haben. Der Gemeinderat empfiehlt, die einschlägigen Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) zu befolgen:

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/themen-leistungen/nachhaltiges-bauen.html>

Der vorliegende Standpunkt wurde im Hinblick auf das neue Sport- und Kulturzentrum erarbeitet, gilt aber in verallgemeinerter Form auch für die anderen Bauten der Gemeinde.

Planerfolgsrechnung

Die der Entwicklung des Aufwands und des Ertrags zu Grunde liegenden Annahmen wurden vom letztjährigen AFP weitgehend übernommen. Um die Annahmen zu plausibilisieren, wurden die Rechnungen der Jahre 2009 bis 2021 herangezogen. Die Rechnung 2019 wurde nur bedingt berücksichtigt, da sie bzgl. Ertrag einen Spezialfall darstellt, weil aufgrund hoher unerwarteter Steuerzahlungen hohe Abgrenzungen vorgenommen werden mussten und entsprechend hohe Steuereinnahmen verbucht werden konnten.

Annahmen für die Aufwandsposten:

- Beim Personalaufwand wird davon ausgegangen, dass dieser längerfristig nicht ansteigt, da er zwischen 2009 und 2019 sogar rückläufig war. Zwar wurde 2021 eine Pensumsaufstockung in der Verwaltung vorgenommen, aber aufgrund von absehbaren personellen Wechseln in wenigen Jahren und einer damit einhergehenden Verjüngung des Personalbestands in der Verwaltung dürften die Kosten mittelfristig gar sinken. Eine entsprechende Reduktion wurde ab 2027 eingeplant (d.h. der jetzige Aufwand wurde nicht einfach fortgeschrieben). Auch bei der Kreisschule Rü-Ki-Ze dürfte es zu Einsparungen bei den Personalkosten kommen. Es wird die konservative Annahme getroffen, dass es bei einer gesamten Lohnsumme von ca. 1.5 Mio. Franken ab 2024 zu 5% Einsparungen kommt, von welchen ca. die Hälfte der Gemeinde Rünenberg zugute kommen.

- Im Plausibilisierungszeitraum nahm der Sach- und übrige Betriebsaufwand um ca. 1 % pro Jahr zu und es wird davon ausgegangen, dass er auch in Zukunft in diesem Masse zunehmen wird. Allerdings wurden im Budget 2023 in diesem Bereich überdurchschnittlich grosszügige Ausgaben geplant, die voraussichtlich nicht komplett ausgeschöpft werden (entweder weil Reserven eingeplant sind oder aber weil Projekte aufgrund äusserer Umstände nicht realisiert werden können). Es wird angenommen, dass dieser Betrag mindestens 20'000.– beträgt. Der Betrag wird folglich in den Folgejahren vom Sach- und übrigen Betriebsaufwand subtrahiert. Ausserdem wird berücksichtigt, dass für das Gesamtkonzept Drainagen im Landwirtschaftsgebiet zwar in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich 50'000.– budgetiert sind, diese Ausgaben aber 2026 nicht mehr anfallen und voraussichtlich der gesamte Betrag in Form von Bundessubventionen zurückerstattet wird.
- Die Abschreibungen beruhen auf einer Abschreibetabelle, in welcher alle getätigten und im Finanzplan geplanten Investitionen gemäss Finanzhandbuch linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens, welches degressiv abgeschrieben wird, sind ebenfalls enthalten.
- Der Finanzaufwand setzt sich zusammen aus den Zinsen für ein im Jahr 2027 fälliges Darlehen über 500'000.–, auf Steuerrechnungen gewährte Skonti im Umfang von ca. 1 % des Steuerertrags plus 1'000.– übriger Finanzaufwand. Weiter wird neu davon ausgegangen, dass im Falle der Aufnahme neuer Darlehen (v.a. für die für den Neubau der Mehrzweckhalle benötigte Liquidität) die Zinsen im Durchschnitt 2% betragen werden.
- Der sogenannte Transferaufwand entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

Annahmen für die Ertragsposten:

- Der Fiskalertrag entwickelt sich gemäss Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen in Abhängigkeit vom zu Grunde gelegten Steuerfuss für natürliche Personen. Der Fiskalertrag der juristischen Personen wird nicht gesondert behandelt, da er weniger als 3 % des gesamten Fiskalertrags ausmacht. Das Budget 2023 ist bzgl. Steuereinnahmen relativ konservativ. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen ab 2024 auf das Niveau vor der Corona-Pandemie erholen.
- Bei den Regalien/Konzessionen, beim Finanzertrag, bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen und dem Ertrag aus interner Verrechnung wird wie gemäss Rechnungen der Plausibilisierungsperiode in erster Näherung von einem Wachstum von 1 % ausgegangen. Ausnahmen bilden die oben erwähnte zu erwartende Zahlung von Bundessubventionen für das Gesamtkonzept Drainagen (einmalig ca. 150'000.–) und ein jährlicher Ertrag aus der Einspeisung der Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Mehrzweckhalle (gemäss Solarrechner von EnergieSchweiz jährlich ca. 17'000.–)
- Die Entgelte und der sogenannte Transferertrag entwickeln sich gemäss vorliegender Annahme proportional zur Anzahl Einwohner/-innen.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Bevölkerungsentwicklung ungefähr im Rahmen des Wachstums zwischen 2003 und 2020 bewegt, was einem jährlichen Zuwachs von ungefähr 2 Personen entspricht. Allerdings könnten die Einwohnerzahlen aufgrund der regen Bautätigkeit (auch

im Bereich Wohnungen) in absehbarer Zeit stärker ansteigen als bisher. Entsprechend wird davon ausgegangen, dass die Steuereinnahmen ebenfalls zunehmen werden.

Der Steuerfuss für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) wurde im Jahr 2016 im Hinblick auf grössere Investitionen in Immobilien von 60 % auf 64 % angehoben. Da diese Investitionen bisher ausblieben, hielt es der Gemeinderat für unhaltbar, den Steuerfuss bei 64 % zu belassen. Der Steuerfuss wurde per 2020 auf 60 % gesenkt, verbunden mit der Ankündigung, zu demjenigen Zeitpunkt, an welchem grössere Investitionen beschlossen werden, ihn wieder anzuheben. Im AFP wird davon ausgegangen, dass der Steuerfuss für natürliche Personen ab 2025 im Hinblick auf einen Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle wieder auf 64 % angehoben wird.

Auf der Einnahmenseite wird weiter versucht, die Steuereinnahmen zu erhöhen, indem die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden. Der Gemeinderat erachtet es nach wie vor als Glücksfall, dass es in Rünenberg seit 2019 eine Kindertagesstätte auf privater Basis gibt, und beabsichtigt, diese auch in Zukunft über eine Objektfinanzierung zu unterstützen, um Eltern zu ermöglichen, extern zu arbeiten, was wiederum höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde zur Folge haben sollte.

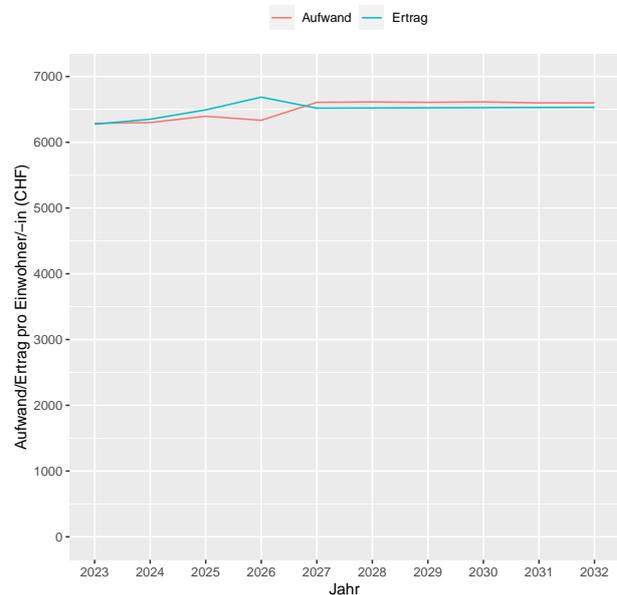
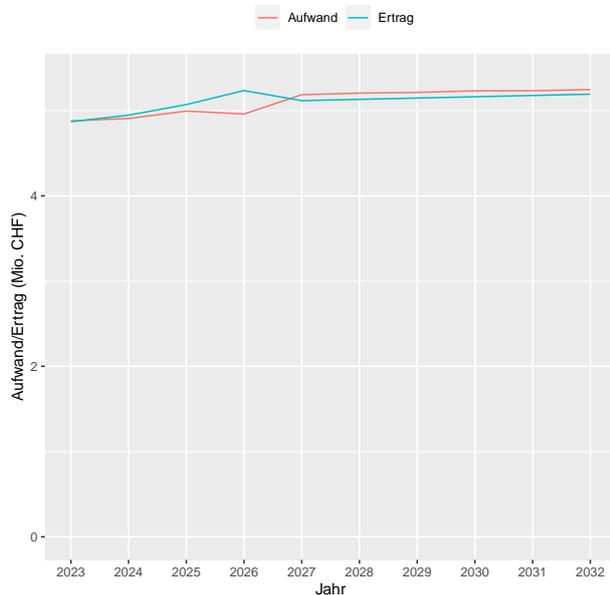
Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Erträge haben wird und wie lange diese Auswirkungen anhalten werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Wie hoch der Teuerungsausgleich auf die Löhne bzw. die Steuereinnahmen und dementsprechend die Kompensation für die im laufenden Jahr stark gestiegeene Teuerung auf der Ausgabenseite sein wird, ist derzeit ebenfalls noch unklar.

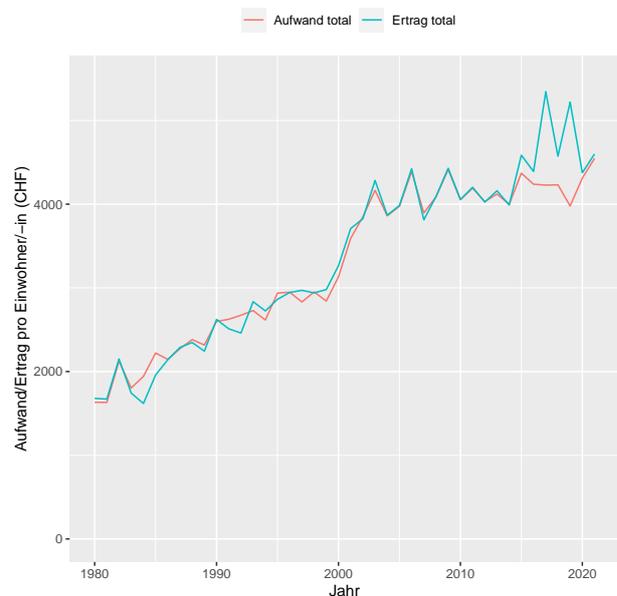
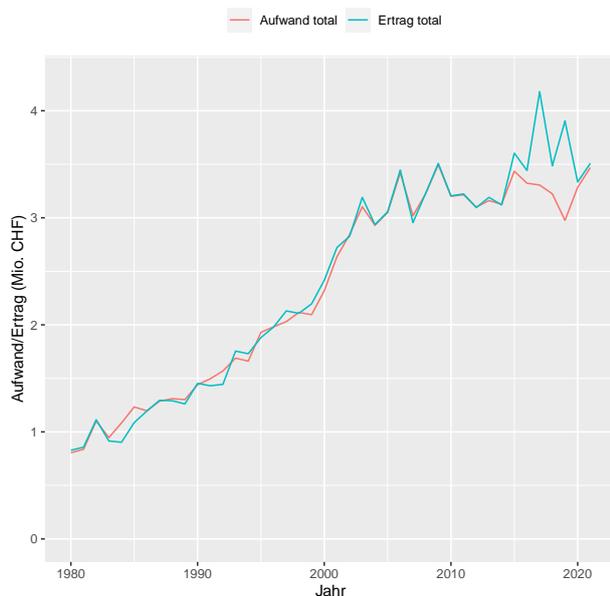
Der Finanzplan nutzt wie bisher grundsätzlich die aktuellsten Budgetzahlen als Grundlage für die Vorhersage der Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen.

Visualisierungen

Gemäss aktuellem AFP werden sich Aufwand und Ertrag in etwa folgendermassen entwickeln (absolut und pro Einwohner/-in):



Um einen Vergleich der Prognosen des AFP mit den (tatsächlichen) historischen Werten vornehmen zu können, wird nachfolgend die Entwicklung von Aufwand und Ertrag in der jüngeren Vergangenheit präsentiert (absolut und pro Einwohner/-in):



Zu beachten ist, dass sowohl Aufwand wie auch Ertrag sprunghaft ansteigen, sobald Rünenberg Kopfgemeinde eines weiteren Gemeindeverbands wird (wie ab August 2023 bei der gemeinsamen Kreisschule mit Kilchberg und Zeglingen).

Finanzierung des Neubaus der Mehrzweckhalle

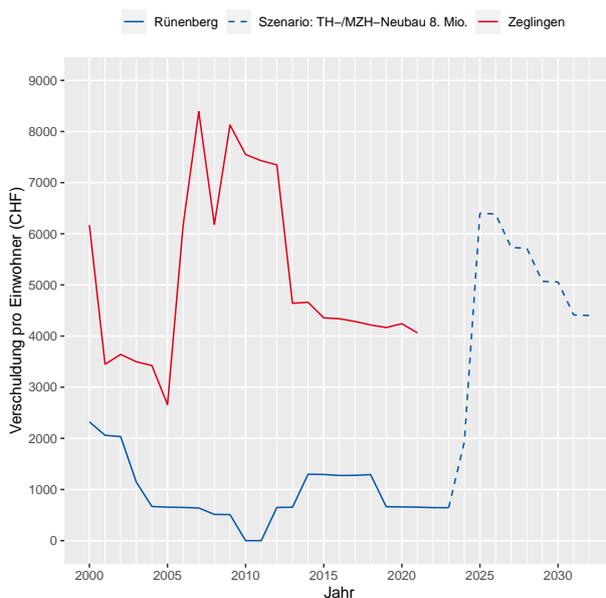
Da der Rünenberger Soverän im Dezember 2020 einen Projektierungskredit für einen Turnhallen-Neubau bzw. für ein neues Sport- und Kulturzentrum bewilligt hat, sind im aktuellen AFP die gemäss Vorprojekt geschätzten Gesamtkosten von ca. 8'000'000.– eingeplant, wobei vorgesehen ist, Darlehen in der Höhe von 4'500'000.– aufzunehmen. Wie sich das beschriebene Szenario auf die Pro-Kopf-Verschuldung auswirken würde, ist aus nebenstehender Darstellung ersichtlich.

Im Jahr 2010 war Rünenberg schuldenfrei (blaue Kurve). Anschliessend wurden zwei Darlehen in der Höhe von je 500'000.– aufgenommen. Eines dieser Darlehen wurde im Jahr 2019 zurückbezahlt. Ein Turn- bzw. Mehrzweckhallen-

Neubau für ca. 8'000'000.– (mit der Aufnahme von Darlehen in der Höhe von von ca. 4'500'000.–) ist als gestrichelte Linie dargestellt. Zum Vergleich wurde die Pro-Kopf-Verschuldung der Einwohnergemeinde Zeglingen eingezeichnet (rote Kurve). Der Vergleich zeigt, dass bei einem Neubau der Turn-/Mehrzweckhalle für ca. 8'000'000.– die anfängliche Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Rünenberg stark ansteigen, aber nicht ganz auf das Niveau der Gemeinde Zeglingen ab dem Jahr 2006 steigen würde, als dort eine neue Turnhalle eingeweiht wurde.

Die Planung der Rückzahlung der Darlehen soll rollend erfolgen. Sobald es die Liquidität der Gemeinde wieder erlaubt und eine Refinanzierung aufgrund des Zinsumfeldes nicht sinnvoll ist, sollen Darlehen sukzessive zurückbezahlt werden. Im AFP wird davon ausgegangen, dass Ende Jahr (d.h. bei Rechnungsabschluss) jeweils mindestens ca. 500'000.– an liquiden Mitteln verfügbar sein sollten. Dies sollte ausreichen, um das jährliche Tief im Februar (wenn noch nicht viele Steuern bezahlt wurden) zu überbrücken. Den Höchststand erreichen die liquiden Mittel jeweils im August nach Eingang der Finanzausgleichszahlungen.

Wie weiter oben erwähnt, wird im AFP von einer Erhöhung des Steuerfusses von 60 auf 64% per 2025 ausgegangen. Dies wird, gemäss jetziger Prognose, jeweils jährliche Aufwandüberschüsse von knapp 100'000.– zur Folge haben. Da die Einwohnergemeinde über ein komfortables Eigenkapitalpolster verfügt (der Bilanzüberschuss betrug per 31.12.2021 3'200'551.02), wird dasselbe jährlich nur in geringem Umfang reduziert, weshalb die Gemeinde auch langfristig nicht Gefahr läuft, einen Bilanzfehlbetrag ausweisen zu müssen. Wenn man den Steuerfuss tiefer ansetzen würde (und z.B. bei 60% belassen würde), wäre das Eigenkapital entsprechend schneller aufgebraucht werden. Zudem würde dann nicht in demselben Masse flüssige Mittel anfallen, um die Darlehen einigermaßen zeitnah zurückzubezahlen.



Schlussfolgerung

Die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) schreibt vor, dass mittelfristig ein ausgeglichener Haushalt anzustreben ist. Der AFP zeigt auf, dass sich der Finanzhaushalt trotz der grossen geplanten Investitionen, der dafür benötigten Liquidität und den daraus resultierenden Kosten für Abschreibungen und Zinsen in der Berichtsperiode voraussichtlich ausgeglichen präsentieren wird. Dies setzt allerdings – wie bereits in den vergangenen Jahren im AFP immer wieder betont wurde – voraussichtlich eine substantielle Erhöhung des Steuerfusses voraus.

Gemeinderat Rünenberg

Aufgaben- und Finanzplan Einwohnergemeinde Rünenberg 2023-2027
Stand 19. November 2022

	2023 Budget		2024 Planung		2025 Planung		2026 Planung		2027 Planung	
	Ausgaben	Einnahmen								
a) Laufende Rechnung (LR)										
Bereich (nach Artengliederung)										
Aufwand										
Personalaufwand	1'558'250		1'520'750		1'520'750		1'520'750		1'490'750	
Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	1'294'300		1'287'243		1'300'115		1'263'117		1'275'748	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'500		124'478		119'973		119'983		368'941	
Finanzaufwand	24'350		51'734		125'372		121'917		111'962	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	50'050		50'551		51'056		51'567		52'082	
Transferaufwand	1'855'900		1'860'690		1'865'493		1'870'309		1'875'136	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0	
Interne Verrechnung	12'000		12'000		12'000		12'000		12'000	
Ertrag										
Fiskalertrag	1'571'500		1'638'426		1'752'165		1'756'688		1'761'222	
Regalien, Konzessionen	6'800		6'868		6'937		7'006		7'076	
Entgelte	371'750		372'710		373'672		374'636		375'603	
Verschiedene Erträge (Übertrag aus IR)	0		0		0		0		0	
Finanzertrag	157'100		158'671		160'258		311'860		180'479	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	42'400		42'824		43'252		43'685		44'122	
Transferertrag	2'707'900		2'714'890		2'721'897		2'728'923		2'735'967	
Interne Verrechnung	12'000		12'120		12'241		12'364		12'487	
Total	4'879'350	4'869'450	4'907'446	4'946'508	4'994'759	5'070'422	4'959'641	5'235'162	5'186'619	5'116'956
Aufwandüberschuss		9'900		0		0		0		69'663
Ertragsüberschuss	0		39'062		75'663		275'521		0	
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss				0		0		0		0
Ertragsüberschuss	50'050									
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		35'900		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Aufwandüberschuss		6'500		0		0		0		0
Ertragsüberschuss										
b) Investitionsrechnung (IR)										
Bereich										
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		120'000		120'000		120'000		320'000		120'000
Wasserleitung Scheuermatt (nicht in IR 2023)	490'000									
Wasserleitung Schulstrasse (nicht in IR 2023)	200'000									
Projektierung und Bau WL Alteselweg (hängig)			140'000							
Investitionen Wasserversorgung allgemein					120'000		120'000		120'000	
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)										
Anschlussbeiträge		80'000		80'000		80'000		210'000		80'000
Abwasserleitung Scheuermatt (nicht in IR 2023)	85'000									
Abwasserleitung Schulstrasse (nicht in IR 2023)	40'000									
Investitionen Abwasserbeseitigung allgemein					50'000		50'000		50'000	
Strassenbau										
Deckbelag Allmendstrasse	73'000									
Sanierung Scheuermattweg (nicht in IR 2023)	450'000									
Sanierung Schulstrasse (nicht in IR 2023)	200'000									
Projektierung und Bau Turnplatzweg			55'000							
Sanierung Althausweg Kehrplatz					50'000					
Investitionen Strassensanierungen allgemein							50'000		50'000	
Liegenschaften										
Neubau Turn-/Mehrzweckhalle (nicht in IR 2023)	500'000		3'000'000		3'500'000		1'000'000			
Umbau Schulräume	130'000									
Neugestaltung Weiherplatz (Vorgehen offen)										
Verkauf Altes Schulhaus							500'000			
Sanierung/Umbau Schulhaus										
Aufnahme/Rückzahlung Darlehen										
			1'000'000		3'500'000					500'000
Total Investitionen steuerfinanziert	1'353'000		3'055'000		3'550'000		1'050'000		50'000	
Total Desinvestitionen steuerfinanziert		0		0		0		500'000		0
Total Investitionen Wasser	690'000		140'000		120'000		120'000		120'000	
Total Desinvestitionen Wasser		120'000		120'000		120'000		320'000		120'000
Total Investitionen Abwasser	125'000		0		50'000		50'000		50'000	
Total Desinvestitionen Abwasser		80'000		80'000		80'000		210'000		80'000
Investitionszunahme EW	1'353'000		3'055'000		3'550'000		550'000		50'000	
Investitionsabnahme EW		0		0		0		0		0
Eigenkapital Einwohner	3'324'851		3'363'913		3'439'576		3'715'097		3'645'434	
Schulden Einwohner		500'000		1'500'000		5'000'000		5'000'000		4'500'000
Eigenkapital Wasserversorgung	371'503		371'503		371'503		371'503		371'503	
Schulden Wasserversorgung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	927'073		927'073		927'073		927'073		927'073	
Schulden Abwasserbeseitigung		0		0		0		0		0
Eigenkapital Abfallbeseitigung	7'038		7'038		7'038		7'038		7'038	
Schulden Abfallbeseitigung		0		0		0		0		0
Schulden Total		500'000		1'500'000		5'000'000		5'000'000		4'500'000
Einwohner (Mittel über Quartale)		776		778		780		782		784
Steuerfuss natürliche Personen		60%		60%		64%		64%		64%

